

Quecksilber hat in der modernen Zahnmedizin nichts mehr zu suchen

Infoblatt

Die Vereinten Nationen schlagen Alarm und warnen vor dem Anstieg von Quecksilber in der Umwelt. Das internationale Minamata-Abkommen, welches im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, drängt seitdem die Unterzeichnerstaaten, die Emission von Quecksilber einzudämmen und quecksilberhaltige Produkte zu verbieten. Weltweit werden ab 2020 deshalb auch Produkte wie Batterien, Lampen oder Thermometer nicht mehr zugelassen, wenn sie alternativ ersetzt werden können.

Es ist ein Skandal, dass Amalgam von diesem Verbot ausgenommen wird, obwohl es den größten Verbrauch ausmacht und ebenso durch Alternativen ersetzt werden kann.

Amalgamfüllungen bestehen zu über 50% aus Quecksilber und werden auch in Deutschland noch tonnenweise verwendet. Hunderte Tonnen Quecksilber befinden sich zudem bereits in den Mündern der Patienten*innen und müssen früher oder später als Sondermüll entsorgt werden.

Quecksilber ist das giftigste nicht radioaktive Element der Erde. Geringste Mengen können bereits schwerwiegende Gesundheitsschäden nach sich ziehen oder sogar tödlich sein.

Quecksilber ist schädlich für das Nerven-, Nieren- und Herz-Kreislauf-System und ist besonders giftig für das sich entwickelnde zentrale Nervensystem. Die möglichen Folgen sind: geistige Behinderungen, Krampfanfälle, Seh- und Hörverlust, verzögerte Entwicklung, Sprachstörungen und Gedächtnisverlust sowie eine verminderte Intelligenz.

Eine durchschnittliche Amalgamfüllung besteht trotz der Gefahren zu 0,6 g aus Quecksilber, was mehr als der doppelten tödlichen Dosis entspricht (0,15 bis 0,3 g).

Neue EU-Richtlinien machen jetzt aber endlich ein wenig Hoffnung auf ein Ende von Amalgam:

1. Ab dem 01.07.2018 tritt ein Amalgam-Verbot für Kinder unter 15 Jahren und schwangere sowie stillende Frauen in Kraft.
2. Bis zum 01.07.2019 ist jeder EU-Mitgliedstaat dazu aufgefordert, einen Plan darüber vorzulegen wie die Verwendung von Amalgam weiter verringert werden soll.
3. Ab dem 26.05.2020 dürfen Medizinprodukte laut der neuen Medizinprodukte-Richtlinie maximal noch 0,1% Quecksilber enthalten (Diese bietet allerdings ein Schlupfloch. Ein Institut der Europäischen Kommission kann ein Gutachten erstellen, sodass Amalgam von dieser Regel ausgenommen wird)

Es darf nicht sein, dass Amalgam in Deutschland aufgrund von finanziellen Interessen weiterhin erlaubt bleibt und das Vorsorgeprinzip im Interesse der Gesundheit missachtet wird.

In der modernen Zahnmedizin sind Zahnärzte nicht mehr auf Amalgam angewiesen, was auch die Beispiele von Norwegen und Schweden zeigen, wo Amalgam bereits seit 2008 bzw. 2009 verboten ist. Alles, was wir brauchen, ist eine faire Regelung der Kostenerstattung für Patienten, Zahnärzte und Krankenkassen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Verwendung von Amalgam bis spätestens zum 01. Juli 2020 auch in Deutschland zu verbieten.